



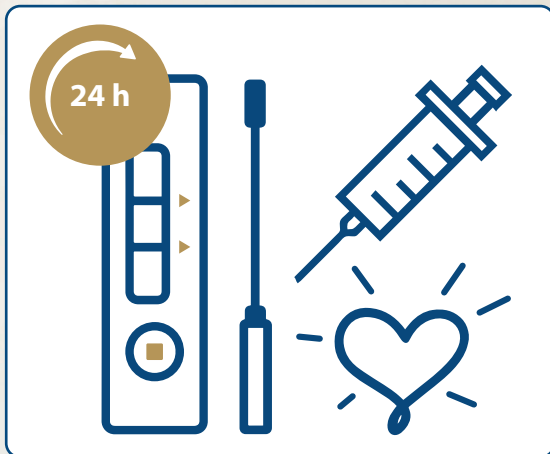
KRISTALL THERME

BAD HÖNNINGEN

Schutz- und Hygienemaßnahmen in der Übersicht

Beim Einlass muss ein negativer Coronatest, eine Impfbestätigung oder ein Nachweis einer überstandenen Covid-19-Infektion vorgelegt werden (gilt für alle Besucher).

EINLASSBEDINGUNG – das „2G+“-System



Geimpft. Als vollständig geimpft gilt, wer mindestens 14 Tage zuvor seine Zweitimpfung erhalten hat. Dabei muss es sich um in der EU zugelassene Impfstoffe handeln. Bei Menschen, die das Vakzin des US-Herstellers Johnson & Johnson erhalten haben, genügt eine Impfung für den vollen Schutz. Als Nachweis müssen Sie den Impfausweis (zum Abgleich der Daten auch Personalausweis) zur Einsicht vorlegen.

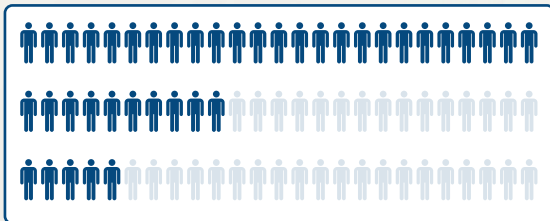
Genesen. Als genesen gilt, wessen Corona-Infektion nicht länger als sechs Monate und nicht weniger als 28 Tage zurückliegt. Der Genesenen-Nachweis muss durch das Gesundheitsamt ausgestellt sein.

Getestet (mit Einschränkung).

Sie können unsere Therme besuchen, wenn Sie einen negativen Antigen-Schnelltest (aus einer anerkannten Teststelle, Poc-Test) oder einen PCR-Test vorlegen können, der nicht älter als 24 Stunden ist. **HINWEIS:** Testpflicht für Jugendliche ab 12 Jahren. Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren müssen keinen Nachweis erbringen.

EINSCHRÄNKUNG für nicht-immunisierte Personen

Der Zutritt von nicht-immunisierten Menschen bei steigender Inzidenz wird reduziert, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.



Warnstufe 1 (7-Inzidenz unter 100):

maximal 25 nicht-immunisierte Personen gleichzeitig



Warnstufe 2 (7-Inzidenz 100-200):

maximal 10 nicht-immunisierte Personen gleichzeitig



Warnstufe 3 (7-Inzidenz über 200):

maximal 5 nicht-immunisierte Personen gleichzeitig

WEITERE VORGABEN



Nach gesetzlicher Vorgabe sind wir verpflichtet, Ihren Aufenthalt bei uns zu dokumentieren. **Bitte füllen Sie hierfür die ausliegenden Formulare aus oder loggen Sie sich mit der LUCA-App oder der CORONA-WARN-App beim Betreten der Therme ein.**



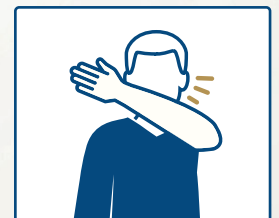
Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Masken) besteht im Foyer sowie im Umkleidebereich. Auch während einer körpernahen Dienstleistung (Massagen, Therapien, Packungen und Zeremonien) besteht während der gesamten Behandlung Maskenpflicht.



Der Eintritt ist nicht möglich, falls ein wissentlicher Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Personen bestand, bzw. falls seit dem Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind und Krankheitssymptome vorhanden sind oder falls Sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber haben.



Desinfizieren Sie sich beim Betreten und Verlassen die Hände. Außerdem die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 30 Sek. waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.



Bitte halten Sie die Hust- & Niesetikette ein und wenden Sie sich beim Husten/Niesen von anderen Personen ab.